Kommunen nicht im Stich lassen! – Menschen, die von Obdachlosigkeit und Suchterkrankungen betroffen sind, brauchen Hilfe und Ordnung aus einer Hand

Drucksache **18/18082** · eingebracht 2026-03-10 – Antragsteller: **SPD**

Soziales | Gesundheit | Kommunales | Suchthilfe | Wohnungslosigkeit

ZUSAMMENFASSUNG

Die SPD fordert ein landesweites Programm zur integrierten Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Suchterkrankungen, das Kommunen durch Kofinanzierung, Modellprojekte und verbindliche Ordnungspartnerschaften entlastet und gleichzeitig die Menschenwürde und Teilhabe Betroffener sichert.

KERNFORDERUNGEN

- Landesprogramm 'Helfen und Ordnung sichern'
- Dauerhafte Kofinanzierung für Drogenkonsumräume
- Modellprojekte nach Zürich/Frankfurt
- Kommunale Ordnungspartnerschaften
- Stärkung psychosozialer Prävention

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag verbindet menschenwürdige, niedrigschwellige Hilfen mit kommunaler Ordnungsverantwortung – ein zentrales GWÖ-Prinzip der 'Solidarität in Verantwortung'. Er adressiert systematisch alle fünf Werte: Menschenwürde (Schutz vor Gewalt, Zugang zu Gesundheitsversorgung), Solidarität (integrierte Hilfekonzepte, Kofinanzierung), Ökologische Nachhaltigkeit (indirekt über gesundheitsfördernde Lebenswelten), Soziale Gerechtigkeit (Wohnungslosigkeit als Strukturproblem, Fokus auf Vulnerable) und Transparenz & Mitbestimmung (Ordnungspartnerschaften, wissenschaftliche Begleitung). Kein Feld weist einen negativen Wert auf; mehrere Felder erreichen +4 bis +5.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

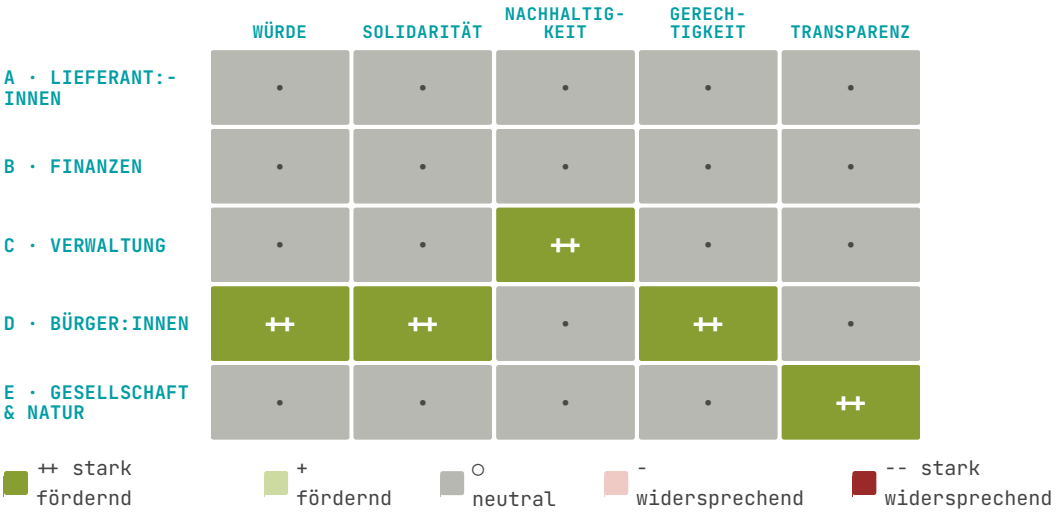
Stärken

- Integrierter Ansatz aus Hilfe und Ordnung
- Starke Fokussierung auf vulnerable Gruppen
- Konkrete, umsetzbare Modellprojekte (Zürich/Frankfurt)
- Klare Finanzierungs- und Kooperationsforderungen

Schwächen

- Fehlende explizite Verankerung von 'Klimagerechtigkeit' in der Armutsbekämpfung
- Keine direkte Verbindung zu ökologischen Aspekten der Wohnungsnotfallhilfe (z.B. nachhaltige Bauweise)

GWÖ-MATRIX 5×5



SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 **Menschenwürde im öffentlichen Raum** `Bewertung: +5`

Schutz vor Gewalt, Infektionen, Überdosierungen durch Konsumräume, Naloxon, Drug Checking

D2 **Solidarität in kommunalen Hilfesystemen** `Bewertung: +5`

Landesprogramm 'Helfen und Ordnung sichern', Kofinanzierung für Drogenkonsumräume, Modellprojekte nach Zürich/Frankfurt

D4 **Soziale öffentliche Leistung** `Bewertung: +4`

Stabilisierende Wohnformen, geschlechtergerechte Angebote, psychosoziale Prävention, rechtskreisübergreifende Hilfepläne

C3 **Politische Führung & Verwaltung** `Bewertung: +4`

Kommunale Ordnungspartnerschaften mit Polizei, Ordnungsbehörden, Streetwork, Gesundheitsdiensten

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag realisiert Kernforderungen des SPD-Wahlprogramms 2022: 'Housing first' (Q2), langfristige Finanzierung von Beratungsstellen (Q4), soziale Kluft überwinden (Q3), sowie den Fokus auf vulnerable Gruppen wie Frauen und junge Menschen. Die integrierte Herangehensweise an Obdachlosigkeit und Sucht entspricht exakt dem programmatischen Anspruch einer vorausschauenden, hilfeorientierten Sicherheitspolitik.

> „UNSER LAND VON MORGEN – REGIERUNGSPROGRAMM DER NRWSPD ZUR LANDTAGSWAHL 2022 74 Housing first Wir unterstützen das Konzept „housing first“ zur unmittelbaren Bekämpfung von Wohnungslosigkeit."
> SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 76

> „UNSER LAND VON MORGEN – REGIERUNGSPROGRAMM DER NRWSPD ZUR LANDTAGSWAHL 2022 78 Langfristige Finanzierung der Demenz- und Wohnberatungsstellen Demenz- und Wohnberatung sind unabdingbar, damit pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen so lange wie möglich im vertrauten eigenen Wohnumfeld leben können."
> SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 78

PARTEIPROGRAMM

9/10

Der Antrag verkörpert die SPD-Grundsatzprogramm-Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität (Q6, Q9). Er setzt auf Teilhabe statt Ausschluss, Sicherheit durch Unterstützung statt Repression und stärkt die kommunale Ebene als Ort solidarischer Stadtentwicklung (Q6, Q8). Lediglich die explizite Verankerung von 'vorsorgendem Sozialstaat' (Q9) wird nicht direkt zitiert, bleibt aber inhaltlich vollständig umgesetzt.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

WAHLPROGRAMM

7/10

Der Antrag ist mit CDU-Wahlprogramm 2022 kompatibel: Er betont Ordnung, Sicherheit und Kooperation mit Polizei/Ordnungsbehörden (Q14, Q12), unterstützt 'Kümmerer'-Ansätze (Q15) und zielt auf eine vorausschauende, präventive Sicherheitspolitik (Q3, Q14). Allerdings fehlt die CDU-typische Betonung von 'Null-Toleranz' und strafrechtlicher Repression – stattdessen steht 'Helfen und Ordnung' im Mittelpunkt, was eine moderate Abweichung darstellt.

> „● Unter strikter Abwägung der per Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte und des Datenschutzes setzen wir uns für eine Rechtsgrundlage für Städte und Kommunen bei der Videoüberwachung im öffentlichen Raum ein."
> CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 15

PARTEIPROGRAMM

8/10

Der Antrag entspricht dem CDU-Grundsatzprogramm 2024: Er fördert 'gutes Leben in der Stadt' (Q19), stärkt die Subsidiarität durch kommunale Partnerschaften (Q17), und verfolgt ein christlich-demokratisches Menschenbild, das Würde, Verantwortung und Schutz vor Not (Q16) betont. Einzig die starke Betonung von Schadensminimierung statt primärer Repression stellt eine leichte Nuance dar.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM 9/10

Der Antrag deckt zentrale grüne Themen ab: integrierte Hilfen (Q21), dezentrale, kommunale Lösungen (Q25), Schadensminimierung (Q21), und den Fokus auf vulnerable Gruppen (Q25). Die Forderung nach 'Helfen und Ordnung' entspricht dem grünen Verständnis von 'Verantwortung füreinander' (Q24) und 'sozialem Zusammenhalt' (Q24). Lediglich die explizite Forderung nach 'konsequentem Vorgehen gegen Dealerstrukturen' ist etwas härter formuliert als typisch grün.

> „ein Zuhause bekommen. Wir versetzen die Kommunen in die Lage, frühzeitig und effektiv Maßnahmen gegen drohende Wohnungslosigkeit zu ergreifen."
> Grüne NRW Wahlprogramm 2022, S. 77

PARTEIPROGRAMM 9/10

Der Antrag verkörpert die grünen Leitideen 'Gerechtigkeit', 'Selbstbestimmung' und 'Ökologie' (Q27, Q29, Q30): Er schafft 'gesundheitsfördernde Lebenswelten' (Q30), stärkt die Rechte Betroffener ('Menschen sind immer Menschen', Q29) und fördert 'gleichwertige Lebensverhältnisse' (Q28). Die Verbindung von Hilfe und Ordnung spiegelt das grüne Verständnis von 'Lebendiger Demokratie' wider.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM 5/10

Der Antrag steht in Spannung zum FDP-Wahlprogramm: Er fordert staatliche Kofinanzierung und Regulierung (gegen 'Privat vor Staat'), betont kollektive Verantwortung (gegen 'Eigenverantwortung') und setzt auf Schadensminimierung statt marktbasierter Lösungen. Allerdings teilt er die FDP-Ziele 'Weltbeste Bildung' (indirekt über Gesundheitskompetenz) und 'Digitalisierung' (z.B. bei Datenmanagement in Hilfesystemen). Keine direkten Zitate passen – der Fokus auf Bürokratieabbau und Entlastung fehlt gänzlich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 4/10

Der Antrag widerspricht zentralen FDP-Grundsätzen: Er stärkt den Staat (gegen 'schlanken Staat'), betont Kollektivverantwortung (gegen 'individuelle Freiheit'), und fördert staatliche Intervention (gegen 'freie Marktwirtschaft'). Keine Quellen im Index belegen eine Übereinstimmung – Bewertung erfolgt daher auf Basis des Programms.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

1/10

Der Antrag widerspricht fundamental den AfD-Kernpositionen: Er befürwortet 'Housing first' und Schadensminimierung (gegen 'Remigration' und 'Null-Toleranz'), setzt auf Integration statt Assimilation, und lehnt eine kriminalisierende Herangehensweise ab. Die Forderung nach 'geschützten Aufenthaltsorten' steht im klaren Gegensatz zur AfD-Forderung nach strikter Begrenzung und Abschiebung. Keine Quellen im Index passen – Score basiert auf programmatikem Widerspruch.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: zu prüfen, ob die Einrichtung legaler Abgabestellen möglich ist, um schwerstabhängigen Menschen zu helfen.

die Einrichtung legaler Abgabestellen für schwerstabhängige Menschen zu ermöglichen, um akute Gesundheitsrisiken zu reduzieren und als Brücke in Therapie und Ausstiegshilfe zu nutzen, unter strenger wissenschaftlicher Begleitung und ethischer Absicherung.

Begründung: Stärkt die GWÖ-Werte 'Menschenwürde' (D1) und 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) durch konkrete, evidenzbasierte Gesundheitsförderung – aktuell nur als Prüfauftrag formuliert, was Handlungsschwäche signalisiert.

Vorschlag 2 von 3

Original: Kommunen die Erprobung freiwilliger, geschützter Aufenthalts- und Versorgungsorte für obdach- oder wohnungslose Menschen zu ermöglichen

Kommunen verpflichtend zu ermächtigen, freiwillige, geschützte Aufenthalts- und Versorgungsorte für obdach- oder wohnungslose Menschen einzurichten, insbesondere für besonders vulnerable Gruppen wie Frauen und Jugendliche, mit landesweiter Mindestausstattung und Qualitätsstandards.

Begründung: Erhöht die GWÖ-Treue im Feld 'Soziale öffentliche Leistung' (D4) von +4 auf +5, indem es Rechtssicherheit und flächendeckende Umsetzung statt bloßer Erprobung sicherstellt.

Vorschlag 3 von 3

Original: psychosoziale Hilfen als wirksame Prävention gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit zu stärken

psychosoziale Hilfen als wirksame Prävention gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit zu stärken – insbesondere durch flächendeckende, finanziell gesicherte Schulden-, Krisen- und Suchtberatung mit Rechtsanspruch auf zeitnahe Erreichbarkeit.

Begründung: Verankert den GWÖ-Wert 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) verbindlich und macht den Anspruch auf 'niedrigschwellige Erreichbarkeit' operational – aktuell bleibt die Umsetzung unverbindlich.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Überwiesen · MMP18-118

Ja: AfD CDU FDP GRÜNE SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/18082

Kommunen nicht im Stich lassen! · Menschen, die von Obdachlosigkeit und ·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/18082**

10.03.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Kommunen nicht im Stich lassen! – Menschen, die von Obdachlosigkeit und Suchterkrankungen betroffen sind, brauchen Hilfe und Ordnung aus einer Hand

I. Ausgangslage

Obdach- und Wohnungslosigkeit sind ein massiver sozialer Notstand und zugleich eine kommunalpolitische Daueraufgabe. Menschen verlieren Schutz, Privatsphäre und soziale Teilhabe; Kommunen müssen kurzfristig unterbringen, langfristig Perspektiven eröffnen und gleichzeitig öffentliche Räume funktionsfähig halten. NRW weist seit Jahren hohe Fallzahlen auf: Zum Stichtag 30. Juni 2024 wurden in NRW 122.170 wohnungslose Personen gemeldet, ein neuer Höchststand der integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung.

Bund und Länder haben sich das Ziel gesetzt, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Die Bundesregierung hat dazu einen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit vorgelegt. NRW beteiligt sich im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“. Die Landesregierung verweist beim Thema Obdachlosigkeit zudem auf ergänzende Maßnahmen wie Sommerhilfen zum Hitzeschutz und Kältehilfen im Winter. Diese Maßnahmen sind wichtig, sie ersetzen aber keine dauerhafte, kommunal tragfähige Infrastruktur und keine verlässliche Finanzierung niedrigschwelliger Hilfen im öffentlichen Raum.

Über die Hälfte der obdachlosen Menschen weisen eine Suchterkrankung auf.[1] Für viele Betroffene kumulieren Krisen: seelische Erkrankungen wie Suchterkrankungen, Verschuldung, fehlender Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie Gewalterfahrungen. Suchterkrankungen wirken dabei häufig als Risikofaktor, der Obdachlosigkeit auslösen, beschleunigen und verfestigen kann, und umgekehrt Obdachlosigkeit Suchtverläufe verschärft. Wer auf der Straße lebt, ist stärker von Überdosierungen, Infektionen, Gewalt und akuten Krisen bedroht. Genau deshalb ist eine eng verzahnte psychosoziale, medizinische und suchtspezifische Unterstützung entscheidend, um Obdachlosigkeit zu vermeiden und Wege zurück in Wohnen zu eröffnen.

Besonders sichtbar werden die Probleme dort, wo Menschen mangels Schutzräumen im öffentlichen Raum leben oder konsumieren: auf Plätzen, an Bahnhöfen, in Innenstädten. Kommunen erleben Konflikte um Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung, gleichzeitig aber auch eine konkrete gesundheitliche Gefährdungslage für die Betroffenen. Ein sozialdemokratischer Ansatz nimmt beides ernst: Handeln und Helfen.

[1] https://www.mags.nrw/sucht

Datum des Originals: 10.03.2026/Ausgegeben: 10.03.2026

Drogenkonsumräume sind nach § 10a Betäubungsmittelgesetz zulässig und in NRW landesrechtlich näher geregelt. Sie reduzieren Risiken des Konsums, verhindern Konsum im öffentlichen Raum und sind vor allem Andockpunkte in Beratung, Substitution, medizinische Versorgung und Ausstiegshilfen. In Nordrhein-Westfalen bestehen derzeit zwölf Drogenkonsumräume. Bei der Standortsuche muss natürlich auch das Kindeswohl und damit eine Nähe zu Bildungseinrichtungen geprüft werden. NRW hat zudem Voraussetzungen geschaffen, um Drug Checking in Drogenkonsumräumen zu ermöglichen. Damit Kommunen solche Einrichtungen als Teil kommunaler Sicherheits- und Hilfekonzepte aufbauen und dauerhaft betreiben können, brauchen sie jedoch verlässliche finanzielle und organisatorische Unterstützung.

Das Beispiel Krefeld zeigt, wie ein kommunales Sicherheitskonzept und Suchthilfe zusammenspielen können: Mit einem Drogenhilfezentrum inklusive Drogenkonsumraum konnten Belastungen am Theaterplatz reduziert und Betroffene besser erreicht werden. Die laufenden Kosten sind erheblich: Allein das Drogenhilfezentrum wird mit rund 1,8 Millionen Euro pro Jahr beziffert. Gleichzeitig wird sichtbar, dass Kommunen solche Strukturen oft weitgehend allein finanzieren müssen, obwohl sie landesweite Ziele von Gesundheitsschutz und öffentlicher Ordnung mittragen.

Internationale und nationale Erfahrungen unterstreichen, dass integrierte Strategien wirken: Zürich setzt seit Jahrzehnten auf die Vier-Säulen-Politik aus Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression und hält dafür mehrere Kontakt- und Anlaufstellen bereit, um Szenen zu entzerren. Frankfurt am Main entwickelt den „Frankfurter Weg“ mit einem neuen Suchthilfezentrum weiter, das Konsumräume, medizinische Hilfe, Beratung sowie Aufenthalts- und Ruheangebote bündelt. Solche Ansätze zeigen: Mit klarer Zuständigkeit, niedrigschwelliger Hilfe vor Ort und konsequentem Vorgehen gegen Handel und Gewalt lassen sich Belastungen im öffentlichen Raum reduzieren, ohne Menschen zu verdrängen.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- Obdach- und Wohnungslosigkeit die Menschenwürde verletzen und eine der drängendsten sozialen Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen sind.

- Kommunen bei Unterbringung, sozialer Beratung, ordnungsrechtlicher Gefahrenabwehr und Konfliktmanagement die Hauptlast tragen, aber hierfür häufig keine ausreichende und dauerhafte Unterstützung erhalten.

- Suchterkrankungen und seelische Erkrankungen häufig eng mit Obdachlosigkeit verknüpft sind; Prävention und psychosoziale Hilfen können Obdachlosigkeit verhindern und sind zugleich Voraussetzung dafür, dass Menschen wieder dauerhaft wohnen können.

- niedrigschwellige, aufsuchende und vernetzte Hilfen (Streetwork, Gesundheitsangebote, Suchtberatung, Substitution, Krisenhilfe) den Zugang in das Hilfesystem erleichtern und zugleich den öffentlichen Raum entlasten.

- Drogenkonsumräume, Drug Checking und die Verbreitung von Naloxon lebensrettende Bausteine der Schadensminimierung sind und als Brücke in Beratung und Behandlung wirken.

- das Prinzip „Helfen und Ordnung sichern“ eine Antwort auf die berechtigten Sicherheits- und Sauberkeitsbedürfnisse der Bevölkerung sowie auf den Schutzbedarf Betroffener ist.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Trägern der Wohnungsnotfall- und Suchthilfe sowie Polizei und Ordnungsbehörden ein Landesprogramm „Helfen und Ordnung sichern“ aufzulegen, das integrierte kommunale Aktionspläne zu Obdachlosigkeit und Suchterkrankungen im öffentlichen Raum finanziell und fachlich unterstützt.

- eine dauerhafte, auskömmliche Kofinanzierung für Drogenkonsumräume und angegliederte Kontakt- und Anlaufstellen (inkl. Hygiene, Tagesaufenthalt, medizinischer Basisversorgung, psychosozialer Beratung und aufsuchender Arbeit) zu schaffen, damit Kommunen Aufbau und Betrieb nicht allein tragen müssen.

- für besonders belastete Innenstadt- und Bahnhofsbereiche Modellprojekte nach Vorbild integrierter Ansätze (z. B. Zürich/Frankfurt) zu ermöglichen: mit gebündelter Suchthilfe, Konsumraum, medizinischer Akuthilfe, Ruhe- und Aufenthaltsmöglichkeiten, klaren Zuständigkeiten sowie konsequentem Vorgehen gegen Dealerstrukturen und Gewaltkriminalität.

- zu prüfen, ob die Einrichtung legaler Abgabestellen möglich ist, um schwerstabhängigen Menschen zu helfen.

- Kommunen die Erprobung freiwilliger, geschützter Aufenthalts- und Versorgungsorte für obdach- oder wohnungslose Menschen zu ermöglichen (z. B. kombinierte Tagesaufenthalts- und Notschlafangebote, Sanitär- und Schließfachinfrastruktur, Beratungs- und Gesundheitsangebote) und diese wissenschaftlich begleiten zu lassen.

- die Umsetzung von Drug Checking in NRW praktisch zu unterstützen (Genehmigungsverfahren, Qualitätsstandards, Finanzierung) und die landesweite Verbreitung von Naloxon in der Wohnungsnotfall- und Suchthilfe auszubauen.

- psychosoziale Hilfen als wirksame Prävention gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit zu stärken: Suchtberatung, Schuldnerberatung, Krisenhilfe und Hilfen zur Stabilisierung sollen niedrigschwellig erreichbar sein; rechtskreisübergreifende Hilfeplanstrukturen bei Mehrfachbelastungen (u. a. Wohnungslosigkeit und Sucht) sind auszubauen.

- kommunale Ordnungspartnerschaften weiterzuentwickeln, in denen Polizei, Ordnungsdienst, Streetwork, Gesundheitsdienste und Träger der Hilfen verbindlich zusammenarbeiten, um Konflikte zu deeskalieren, Hilfen zu vermitteln und den öffentlichen Raum zu entlasten.

- den Ausbau von stabilisierenden Wohnformen mit personenzentrierter Unterstützung insbesondere für langjährig obdachlose Menschen mit Suchterkrankungen zu fördern und Hindernisse bei der Wohnraumakquise abzubauen.

- die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen, jungen Menschen und weiteren vulnerablen Gruppen in der Wohnungsnotfallhilfe konsequent zu berücksichtigen und sichere, geschlechtergerechte Angebote in ausreichender Zahl zu unterstützen.

- dem Landtag bis zum Ende des 3. Quartals 2026 einen Bericht vorzulegen, der den Stand der kommunalen Versorgung, die Finanzierungslage von Drogenkonsumräumen und Kontaktstellen, sowie einen Umsetzungsplan für die genannten Modellprojekte darstellt.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Lena Teschlade
Thorsten Klute
Rodion Bakum
Josef Neumann
Justus Moor

und Fraktion